

Bauen und Ortsentwicklung

Merkblatt zu Balkonkraftwerken

Kleine Photovoltaik Anlagen (PVA) können bis zu einer Leistungsgrösse von 600 Watt steckerfertig gekauft werden. Diese PVA können durch Laien selbst montiert werden. Die elektrische Verbindung ans Netz erfolgt über eine Aussen-Steckdose, welche idealerweise bereits, z.B. auf dem Balkon, vorhanden ist.

Pro Zählerstromkreis darf maximal eine 600 Watt Anlage betrieben werden.

Anlagen, welche grösser als 600 Watt Nennleistung haben, dürfen nicht an Endstromkreisen (Steckdosen) angeschlossen werden. Diese unterliegen der Installationspflicht nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationsanlagen (NIV; SR 734.27) und müssen durch eine konzessionierte Elektroinstallationsfirma erstellt werden.

Bewilligung:

Baurechtlich

Das Anbringen von Solarmodulen an einem Gebäude ist grundsätzlich baubewilligungspflichtig / meldepflichtig. Zuständig für das Bewilligungsverfahren ist der Bereich Bauen und Ortsentwicklung Berneck. Die entsprechenden Baugesuchsunterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Berneck www.berneck.ch, Suchbegriff [Baubewilligungsverfahren](#) abrufbar. Bei Mietwohnungen bildet die Zustimmung des Eigentümers die Grundvoraussetzung für die Einholung einer Baubewilligung.

Technische Bewilligung

Für die elektrische Installation benötigt es keine Bewilligung, da diese steckerfertig in Betrieb genommen werden kann. Zwingend ist jedoch eine schriftliche Anmeldung vor der Inbetriebnahme. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Gemeinde Berneck, www.berneck.ch/publikationen/489391 abrufbar. Der Anmeldung ist die Konformitätserklärung gemäss Art. 6 der NEV und die Bestätigung, dass ein Fehlerstromschutzschalter Typ B 30mA oder eine andere Sicherheitsmassnahme vorhanden ist, beizulegen. Zu beachten ist hierzu das Schreiben vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI. [2014-07_plug-play_d.pdf \(admin.ch\)](#)

Die Anmeldung kann via elektra@berneck.ch oder an unsere Postadresse erfolgen: Elektra Berneck, Rathausplatz 1, 9442 Berneck.

Vergütung und Subvention

Damit eine Vergütung der ins Netz eingespeisten Energie erfolgen kann, benötigt es einen Smart Zähler und eine Meldung an uns. Die aktuellen Tarife dazu finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Berneck www.berneck.ch, Suchbegriff [Stromtarif](#).

PV-Anlagen und Balkonkraftwerke werden von der Gemeinde Berneck nicht gefördert.